

Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Michael Burkard, GFL/Manuel C. Widmer, GFL): Oberstufen-Campus als Lösung für das Schulraumproblem?

Die Debatte rund um den Neubau der Schulanlage Goumoëns zeigt einen sich verschärfenden Konflikt zwischen der Notwendigkeit, neuen Schulraum zu schaffen, einerseits, und dem Bestreben, bestehenden Grünraum zu erhalten, andererseits. Dieser Konflikt zwischen Schulraumbeschaffung und Grünraumerhaltung wird sich in den nächsten Jahren akzentuieren. Grund dafür sind die steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen und die daraus resultierenden zahlreichen Investitionsvorhaben in bestehende und neue Schulanlagen. Eine Liste der Investitionsvorhaben in städtische Schulanlagen ist beispielsweise dem Anhang zum Geschäft über die zukünftige Verwendung von Rechnungsüberschüssen: Reglement vom 23. Juni 2016 über die Spezialfinanzierung von Schulbauten (SSSB 632.7); Teilrevision, zu entnehmen. Herausgegriffen seien an dieser Stelle der Neubau der Volksschule Wyssloch, der Erweiterungsbau Pestalozzi oder die Erweiterung der Volksschule Marzili. Ein wesentlicher Grund für den Schulraummangel ist der Umstand, dass die Stadt Bern bislang das Ziel verfolgte, sämtlichen Kindern und Jugendlichen Schulraum in demjenigen Schulkreis zur Verfügung zu stellen, in dem sie wohnen. Die Bindung an den Schulkreis und die sich darin befindenden Schulstandorte verhindert jedoch einen Ausgleich des Schulraumbedarfs über die Schulkreise hinweg. Würde die Bindung an den Schulkreis beziehungsweise an den Schulstandort zumindest für die älteren Kinder und Jugendlichen gelockert, könnte einerseits bestehender Schulraum flexibler bewirtschaftet werden. Andererseits wäre es möglich, an einem oder an mehreren Standorten Zentren für die Oberstufe (Sekundarstufe I, Zyklus 3) einzurichten. In einem (oder mehreren) solcher Zentren für die Oberstufe (Oberstufen-Campus) könnte Jugendlichen aus mehreren Schulkreisen zentral stufengerechter Schulraum zur Verfügung gestellt werden. Damit könnte eine Verdichtung erreicht werden, die in dezentralen Schulstandorten nicht möglich ist. Zudem könnte der Bedarf an spezieller Infrastruktur wie beispielsweise Labore, ICT-Infrastruktur oder die Küchen-Infrastruktur für Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) durch eine höhere Ausnutzung gesenkt werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat höflich eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie konsequent wird heute der Grundsatz umgesetzt, dass Schulkinder in demjenigen Schulkreis zur Schule gehen, wo sie wohnen?
2. Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass die Schulraumknappheit und die Prognosen zu den Schülerinnen- und Schülerzahlen alternative Lösungen und Massnahmen erfordern? Wie reagieren andere Städte auf diese Probleme?
3. Ist der Gemeinderat bereit, die städtischen Rechtsgrundlagen und seine Praxis so anzupassen, dass die Schulkreisbindung für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (Sekundarstufe I, Zyklus 3) gelockert werden kann?
4. Ist der Gemeinderat bereit, parallel zur bisherigen Schulraumplanung gemäss dem erwähnten und bekannten Investitionsprogramm das Potenzial eines oder mehrerer Oberstufenzentren (Oberstufen-Campus) zur Verringerung der Schulraumproblematik zu prüfen?
5. Welche Gebäude in der Stadt Bern würden sich aus Sicht des Gemeinderats als Oberstufenzentren eignen? Wie werden diese heute genutzt und – bei Drittvermietungen -welche Kündigungstermine wären zu beachten?
6. Ist der Gemeinderat bereit, dem Stadtrat innert relativ kurzer Frist eine überarbeitete Schulraumplanung zur Kenntnis zu bringen, in der insbesondere auch das Potenzial von Oberstufenzentren ausgeleuchtet wird?

Begründung der Dringlichkeit

Das erwähnte und bekannte Investitionsprogramm wird mit einem sich beschleunigenden Tempo abgewickelt. Der Stadtrat hat sich in fast jeder Sitzung mit Elementen davon zu befassen; der Neubau der Schulanlage Goumoëns ist nur eines davon. Soll die Alternative von einem oder mehreren Oberstufenzentren überhaupt noch im Rahmen einer konkret umsetzbaren Realisierungsperspektive geprüft und debattiert werden können, muss die vorliegende Interpellation vom Gemeinderat dringlich beantwortet werden.

Bern, 29. August 2019

Erstunterzeichnende: Michael Burkard, Manuel C. Widmer

Mitunterzeichnende: Lukas Gutzwiller, Bettina Jans-Troxler, Anna Schmassmann, Marcel Wüthrich, Joëlle de Sépibus

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat misst der Bereitstellung von genügend und gutem Schulraum eine hohe Priorität zu. Die Schulraumplanung verfolgt das Ziel, den notwendigen Schulraum zur richtigen Zeit, am richtigen Ort und in guter Qualität zur Verfügung zu stellen. Der Schulraumbedarf, der sich aufgrund der Zahl der Schülerinnen und Schüler, der pädagogischen Anforderungen an die Unterrichtsräume sowie der Nachfrage nach Betreuung ergibt, ist durch ein entsprechendes Angebot zu decken. Stark steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen, die Dauer vom Beginn der Planung bis zur Inbetriebnahme einer Schulanlage sowie das Erreichen der politischen Akzeptanz und der baurechtlichen Genehmigung führen dazu, dass die Schulraumplanung als Gesamtaufgabe komplex ist.

Die an der Schulraumplanung beteiligten Verwaltungsbereiche prüfen jeweils verschiedenartige Massnahmen zur Schaffung von Schulraum wie z.B. Zumieten von geeigneten Räumlichkeiten, Modulbauten, Erweiterungen von bestehenden Schulanlagen im Rahmen von Sanierungen oder (Ersatz-)Neubauten.

Im Kanton Bern gilt das Schulortsprinzip: Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule grundsätzlich an ihrem Wohnort und die Gemeinden haben für zumutbare Schulwege zu sorgen. Dies wird auch in der Stadt Bern so gehandhabt: In jedem Schulstandort sind Kindergärten und Schulhäuser für die Zyklen 1 und 2 gut erreichbar vorhanden. Auf der Sekundarstufe I (Zyklus 3) ist die Zahl der Sekundarstufenstandorte etwas geringer: 12 von 20 Schulstandorten verfügen über ein eigenes Oberstufenangebot. Die Schülerinnen und Schüler aus den übrigen Schulstandorten haben einen etwas längeren Schulweg, was aufgrund des höheren Alters in der Regel kein Problem darstellt.

Die aktuelle Prognose der Schülerinnen- und Schülerzahlen zeigt, dass innerhalb der nächsten 15 Jahre die Anzahl Klassen im Zyklus 3 von heute 111 Klassen auf 160 Klassen ansteigen wird.

Zu den einzelnen Fragen

Zu Frage 1:

Bis auf wenige Ausnahmen besuchen die Schülerinnen und Schüler die Schule im Schulkreis ihres Wohnorts. Bei den Ausnahmen handelt es sich in den meisten Fällen um Kinder mit einem Wohnortswechsel während des Schuljahrs. Nicht berücksichtigt sind Schülerinnen und Schüler, die ein zentral geführtes Angebot besuchen (z.B. Sprachheilschule, heilpädagogische Sonderklassen, Sportklassen, Classes bilingues).

Zu Frage 2:

Der Gemeinderat will mit der Schulraumplanung und den sich daraus ergebenden Massnahmen genügend Schulraum sicherstellen. Im Rahmen dieser Aufgabe gilt es stets, auch alternative Lösungen und Massnahmen zu prüfen und deren Folgen darzulegen.

Die meisten Schweizer Städte sind mit einem Bevölkerungswachstum und insbesondere auch mit einer Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahlen konfrontiert und reagieren mit vergleichbaren Massnahmen wie die Stadt Bern. Die Stadt Bern tauscht sich mit anderen Städten über Lösungen zur Schulraumproblematik aus (u.a. in der Städteinitiative Bildung).

Zu Frage 3:

Im Schulreglement (SSSB 430.101) sind die Schulkreise als Organisationseinheiten der Volksschule festgelegt (Art. 20) und den Schulkommissionen wird die Kompetenz über die Bestimmung des Standorts der Sekundarstufe I übertragen (Art. 34 Abs. 2 Ziffer d). In der «Strategischen Schulraumplanung der Stadt Bern» vom 16. August 2017 hat der Gemeinderat festgehalten, dass die «Schulkreisgrenzen falls nötig durchlässig gehandhabt werden, ohne dass die gemäss Schulreglement definierten Grenzen verschoben werden» (Kap 2.2., Seite 5).

Die bestehenden Rechtsgrundlagen lassen es aus Sicht des Gemeinderats zu, dass ein Oberstufenzentrum für mehrere Schulkreise geführt wird. Soll neu ein solches Oberstufenzentrum geplant werden, ist es sicher sinnvoll, die bestehenden Rechtsgrundlagen vor diesem Hintergrund zu überprüfen und nötigenfalls Änderungen vorzunehmen.

Zu Frage 4 bis 6:

Der Gemeinderat ist bereit, das Potenzial eines oder mehrerer schulkreisübergreifenden Oberstufenzentren zu prüfen. Die bestehenden, in den heutigen Schulhäusern untergebrachten Oberstufenklassen ausgeklammert geht es um mindestens 50 Oberstufenklassen, welche in den nächsten 15 Jahren aufgrund der Prognosen zusätzlich zu erwarten sind. Zum heutigen Zeitpunkt können noch keine konkreten Liegenschaften genannt werden. Eine eingehendere Prüfung soll aufzeigen, wo geeignete Liegenschaften oder Grundstücke zu welchen Bedingungen verfügbar sind. Der Gemeinderat wird nächstes Jahr über die Ergebnisse der Prüfung informieren. Allerdings darf realistischweise im bereits dicht überbauten städtischen Gebiet wohl nicht von einer grossen Zahl an geeigneten Standorten ausgegangen werden. Diese Annahme basiert auch auf den Abklärungen über die Verfügbarkeit von geeigneten bestehenden Liegenschaften, die in den letzten Jahren im Rahmen der Planung von Schulraumerweiterungen durchgeführt wurden und bislang keine positiven Resultate ergaben.

Bern, 23. Oktober 2019

Der Gemeinderat